

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

Nro. 15.

Mittwoch den 9. Juli

1879.

Die Decan Johann Georg Engel'sche Studienstiftung betr.

Nr. 3897. Aus der Decan Engel'schen Studienstiftung soll ein Stipendium an talentvolle und gut prädicirte Gymnasiasten, welche dem Priesterstande sich zu widmen beabsichtigen, vergeben werden. Den ersten Anspruch haben die Söhne der vier Kinder der verstorbenen Schwester des Stifters, der Theresia Engel verheiratheten Bregenzer in Hitzkofen; in Ermangelung solcher sollen zunächst Studierende aus der Pfarrei Bingen (mit Hitzkofen und Hornstein) und falls sich von da keine melden würden, solche von der Pfarrei Hausen a. A. berücksichtigt werden.

Die Bewerber um dieses Stipendium haben ihre Eingaben nebst Studien- und Sittenzeugnissen durch das Curatorium des Fidelishauses in Sigmaringen binnen 4 Wochen an uns einzureichen.

Freiburg, den 29. Mai 1879.

Erzbischöfliches Capitels-Vicariat.

Perfolvirung der bei der Wallfahrt in Walldürn erbetenen Sacra betr.

Nr. 5039. Diejenigen Hochwürdigsten Herren, welche geneigt sind, von genannten Sacra zur Perfolvirung zu übernehmen, wollen ihre Gesuche anher einreichen.

Freiburg, den 3. Juli 1879.

Erzbischöfliches Capitels-Vicariat.

Die pfarramtlichen Beurkundungen des bürgerlichen Standes betr.

Nr. 3398. Den Erzbischöflichen Pfarrämtern theilen wir nachstehend den Erlaß Großh. Ministeriums des Innern an die Großh. Bezirksämter vom 18. April d. J., Nr. 4446 mit.

Wir empfehlen den Hochwürdigsten Pfarrämtern, in Zukunft Zeugnisse über Thatsachen des bürgerlichen Standes, welche insbesondere von 1810 an sich ereigneten, zu verweigern, und solche nur in dem Ausnahmefalle auszustellen, wenn durch das Gerichtsnotariat beurkundet wird, daß Doppelschriften der Kirchenbücher aus der Zeit vor 1810 sich bei den Amtsgerichten nicht vorfinden.

Selbstverständlich bleiben die Erz. Pfarrämter berechtigt und verpflichtet, pfarramtliche Zeugnisse über die kirchlichen Acte der Taufe, der Eheschließung und der kirchlichen Beerdigung für kirchliche Vorgänge und Verhältnisse auszustellen. —

Freiburg, den 21. Juni 1879.

Erzbischöfliches Capitels-Vicariat.

Ministerium des Innern.

Karlsruhe, den 18. April 1879.

Die pfarramtlichen Beurkundungen des bürgerlichen Standes betr.

Nr. 4446. An die Großh. Bezirksämter:

Das außer Wirksamkeit getretene Gesetz vom 21. Dezember 1869, die Beurkundungen des bürgerlichen Standes und die Förmlichkeiten bei Schließung der Ehen betreffend, enthielt in § 24, Abs. 2 die Bestimmung, daß über Thatfachen des bürgerlichen Standes, welche sich seit dem 1. Januar 1810 ereigneten, von Geistlichen beweiskräftige Auszüge oder Zeugnisse nur in Ausnahmefällen mit Genehmigung des Amtsgerichts ertheilt werden können.

An dieser Beschränkung der Befugniß der Geistlichen, über die von ihnen seit Einführung des Landrechts vollzogenen Standesbeurkundungen rechtsgiltige Auszüge aus den Büchern zu geben, ist durch das Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875 nichts geändert worden, da dasselbe in § 73 bezüglich der Berechtigung und Verpflichtung zur Ertheilung von Zeugnissen über die bis zu seinem Inkrafttreten eingetragenen Geburten, Heirathen und Sterbfälle es bei dem bisherigen Rechtszustande belassen hat.

Unter Zugrundlegung dieser rechtlichen Auffassung hat das Großh. Oberhofgericht in einem Erkenntnisse vom 2. November v. J. — veröffentlicht in den Annalen der badischen Gerichte Band XXXIV S. 301 — ausgesprochen, daß dem Zeugnisse, welches über eine vor der Wirksamkeit des genannten Reichsgesetzes in die Standesbücher vollzogene Eintragung von einem Pfarramte ausgestellt ist, nicht nur die Eigenschaft einer öffentlichen Urkunde, sondern überhaupt jede Beweiserheblichkeit abgehe und daß deßhalb die Fälschung eines solchen Zeugnisses straflos bleiben müsse.

Im Hinblick auf diese Rechtsprechung, mit welcher auch die Auffassung des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der Justiz übereinstimmt, werden die Großh. Bezirksämter angewiesen, in allen zu dem dortigen Dienstkreise gehörigen Fällen, in welchen der Nachweis einer Thatfache des bürgerlichen Standes zu liefern ist (z. B. beim Erbschaftsgeschäft), von Geistlichen gefertigte Standesbuchsanzüge — abgesehen von dem Ausnahmefall, wenn Doppelschriften der Kirchenbücher aus der Zeit vor 1810 sich bei den Amtsgerichten nicht vorfinden — fernerhin nicht mehr anzunehmen, sondern für Vorgänge, welche sich in der Zeit nach dem Monate Januar 1870 ereigneten, von den Standesbeamten und für ältere Vorgänge von den Gerichtsnotaren gefertigte Zeugnisse zu verlangen.

(gez.) Stöffer.

Pfründeauschreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

I.

Thiengen, Decanats Klettgau, mit einem Einkommen von beiläufig 2800 *M.* und mit der Verbindlichkeit, einen Vicar zu halten.

Mahlberg, Decanats Lahr, mit einem Einkommen von beiläufig 2450 *M.* und mit der Verbindlichkeit, den Restbetrag einer Provisoriumschuld mit 217 *M.* 85 *S.* durch jährliche Terminzahlungen von 137 *M.* 14 *S.* auf Kapital und 4^o/ogen Zins an den Kirchenfond zu tilgen.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation von Seite Allerhöchstdeßelben innerhalb sechs Wochen bei Großherzoglichem Ministerium des Innern einzureichen.

II.

Windischbuch, Decanats Buchen, mit einem Einkommen von beiläufig 1650 *M.*

Die Bewerber um diese Pfründe haben sich innerhalb sechs Wochen mit ihren mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Bittgesuchen um Verleihung an Seine Bischöflichen Gnaden, den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu wenden.

III.

Kirchen, Decanats Geisingen, mit einem Einkommen von beiläufig 5000 *M.* und mit der Verbindlichkeit, außer dem jährlichen Dotationsbeitrag von 172 *M.* zur Pfarrcuratie Stetten, auf die Dauer von zwölf Jahren eine Abgabe von jährlich 500 *M.* zu Gunsten des Grundstocks der letzteren zu leisten.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Durchlaucht den Fürsten von Fürstenberg gerichteten Bittgesuche um Präsentation innerhalb sechs Wochen bei der Fürstlichen Domänenkanzlei in Donaueschingen einzureichen.

IV.

Oberweiler, Decanats Lahr, mit einem Einkommen von beiläufig 3150 *M.*

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Bittgesuche um Präsentation innerhalb sechs Wochen bei dem Senior der Freiherrlich von Röder'schen Familie, Herrn Felix Freiherrn Röder von Diersburg, Rgl. Preuß. Oberstlieutenant a. D. und Großh. Bad. Kammerherrn in Karlsruhe einzureichen.

Pfründebefetzungen.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Bernau, Decanats Waldshut, präsentirten bisherigen Pfarrer Wilhelm Zängerle von Bühl, z. Z. Pfarrverweser in Berghaupten, wurde den 20. März l. J. die canonische Institution ertheilt.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Griesheim, Decanats Offenburg, präsentirten bisherigen Pfarrer Max Wehrle in Mösbach wurde den 5. Juni l. J. die canonische Institution ertheilt.

Seine Königliche Hoheit der Durchlauchtigste Großherzog haben aus der Zahl der von Seiner Bischöflichen Gnaden, dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischofsverweser vorgeschlagenen drei Bewerber den Pfarrer Johann Nepomuk Will in Stollhofen auf die Pfarrei Oberschopfheim, Decanats Lahr, designirt und ist derselbe den 26. Juni l. J. dort investirt worden.

Diensternennungen.

Vom venerabeln Landcapitel Waibstadt wurde Stadtpfarrer Wilhelm Seisnacht in Waibstadt zum Decan gewählt und mit Erlaß Erzbischöfl. Capitels-Vicariates vom 5. Juni l. J. Nr. 3457 bestätigt.

Vom venerabeln Landcapitel Stühlingen wurde Pfarrer Hermann Leo in Lenzkirch zum Decan gewählt und mit Erlaß Erzbischöfl. Capitels-Vicariates vom 26. Juni l. J. Nr. 4903 bestätigt.

Versetzungen.

Den 17. Mai: Friedrich Reinhard, Kaplaneiverweser in Elzach, als Pfarrverweser nach Pfaffenweiler, Decanats Billingen.

- Den 17. Mai: Adolf Wehrle, Pfarrverweser in Pfaffenweiler, i. g. E. nach Degernau.
Otto Hornung, Pfarrverweser in Obereggingen, als Kaplaneiverweser nach Elzach.
- Den 10. Juni: Florentin Hämmerle, Pfarrverweser in Oberchoppsheim, i. g. E. nach Mösbach.
Josef Gutmann, Pfarrverweser in Gottmadingen, i. g. E. nach Kürzell.
Emil Stern, Pfarrverweser in Wasenweiler, i. g. E. nach Schöllbronn.
Anton Adolf Breggartner, Pfarrverweser in Sauldorf, i. g. E. nach Gottmadingen.
- Den 26. Juni: Karl Trenkle, Pfarrverweser in Steinenstadt, i. g. E. nach Schienen.
Mathias Hönig, Pfarrverweser in Speffart, i. g. E. nach Schluchtern.
German Meier, Pfarrverweser in Schluchtern, i. g. E. nach Stollhofen.
Ferdinand Banotti, Kaplaneiverweser in Niedböhringen, als Pfarrverweser nach Sipplingen.
Franz Xaver Fuchs, Pfarrer, z. Zt. Pfarrverweser in Nordrach, i. g. E. nach Mühlenbach.
Wilhelm Hämmerle, Pfarrverweser in Mühlenbach, i. g. E. nach Hartheim.
Theodor Kagenmaier, Pfarrverweser in Hartheim, i. g. E. nach Bonndorf.
Josef Battlehner, Pfarrverweser in Oberkirch, i. g. E. nach Wertheim.
Franz Hiß, Pfarrverweser in Kenzingen, i. g. E. nach Oberhausen, Decanats Ebingen.
Wilhelm Meyer, Vicar in Oberhausen, i. g. E. nach Niedböhringen.

Sterbfälle.

- Den 23. Mai: Franz Xaver Höll, Geistl. Rath und pens. Oberstiftungsrath.
Den 10. Juni: Fridolin Knöbel, Pfarrer in Sipplingen.
Den 17. Juni: Joseph Sprößler, resig. Pfarrer von Empfingen, † in Stetten bei Haigerloch.
Den 20. Juni: Franz Xaver Ummenhofer, resig. Pfarrer von Pfullendorf, Pfarrverweser in Büchenau.
R. I. P.

Mesner- und Organistendienst-Besetzungen.

Von dem erzbischöfl. Capitels-Vicariat wurden als Mesner, Glöckner und Organisten bestätigt —

- Den 6. März: Weber BernhardENZ als Mesner und Glöckner an der Pfarrkirche in Schuttern.
Den 20. März: Hauptlehrer Karl Gottmann als Organist an der Filialkirche Waldhausen, Pfarrei Limbach.
Küfer Karl Leopold Schork, als Mesner und Glöckner an der Filialk. Wagenschwend, Pfarrei Limbach
Den 21. Mai: Schuster Richard Kemmerling als Mesner und Glöckner an der Pfarrkirche in Bermatingen.
Den 29. Mai: Hauptlehrer Joh. Philipp Schleyer als Organist, Bartholomäus Höhle als Mesner und Glöckner an der Filialkirche Eppelheim, Pfarrei Wieblingen.
Unterlehrer Julius Wörner als Organist an der Pfarrkirche in Spechbach.

Fromme Stiftungen.

Zum Kirchenfond Heuweiler 128 M. 57 S von der † M. Anna Kunz geb. Flamm zur Abhaltung einer Jahrtagsmesse für dieselbe.

Zum Pfarrkirchenfond Inneringen 100 M. von Mathias Traub zu einer Jahrtagsmesse für seinen † Vater Clemens Traub und Familienangehörige.

Zur Heiligenpflege Hart 100 M. von Jakob Bieger zu einer hl. Messe für seine † Eltern Johann Ev. Bieger und Barbara Stehle.

Beiträge für die sittlich verwahrlosten Kinder im März 1879 von:

Herrn Domkustos Wanner 15 M.; Herrn Domkapellmeister Schweizer 5 M.; Herrn Dompräbendar Hauser 5 M.;

Herrn Dompräbendar Maier 3 M.; Herrn Beneficiat Beutter 3 M.; Dilsberg 4 M. 20 S; Heidelberg 32 M. 90 S; Mannheim obere Pfarrei 9 M. 90 S; Mannheim untere Pfarrei 6 M. 12 S; Neckarhausen 7 M. 80 S; Nußloch 13 M. 60 S; Rohrbach bei Heidelberg 3 M. 6 S; Schwenzingen 12 M. 9 S; Seckenheim 2 M. 2 S; Walldorf 4 M. 90 S; Wieblingen 4 M. 36 S; Ziegelhausen 4 M.; Hintezarten 8 M.; Moosbrunn 1 M.

Im April 1879 von: Balzfeld 8 M.; Dielheim 10 M. 79 S; Hilsbach 5 M.; Richen 2 M. 50 S; Schluchtern 2 M.; Untergrombach 6 M.; Weingarten 20 M.; Zunsweier 6 M. 50 S; Gondingen 1 M. 50 S; Hänner 5 M.; Herthen 8 M.

Im Mai 1879 von: Oberöwisheim: 5 M.